Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 22. Februar 2019 Nr. 8

Termine und Veranstaltungen

Mittwoch, 27.02.2019
Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 01.03.2019
- Sirenenüberprüfung
- inernationaler Dorfkaffe
in der OV Jechtingen - 16.30

Donnerstag, 28.02.2019
Hemdglunkerumzüge
in Sasbach und Jechtingen

Freitag, 01.03.2019
FV Sasbach - Sportlerball

Redaktionsschlussänderung

Aufgrund der bevorstehenden Fasnacht gibt es in der Kalenderwoche 9 einen geänderten Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt

Redaktionsschluss
Montag, 25.02.2019
Erscheinungstag
Freitag, 01.03.2019

Bitte beachten Sie:
Später eingehende Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungzeiten an Fasnacht

Das Rathaus schließt am **Donnerstag bereits um 17 Uhr**. Am **Freitag, Rosenmontag und Fasnachtsdienstag** bleibt das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

--> siehe Seite 3 bis 6

Verkaufsoffener Sonntag

Nach dem Gesetz der Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen abweichend nach § 3 Abs. 2 Nr 1 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen je Ortsteil geöffnet sein. Damit wir alle Termine in der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltung im Jahr 2019 berücksichtigen können, bitten wir Sie, die geplanten Termine die noch nicht im Veranstaltungskalender 2019 stehen, uns mitzuteilen. Wir werden die Termine nach der rechtlichen Prüfung gerne in die Satzung aufnehmen. Senden Sie den Termin, mit kurzer Beschreibung und Terminangabe, an Frau Felchner – felchner@sasbach.eu.

Das Rathaus informiert

Nur der Po gehört aufs Klo!

Steigende Müllmengen in Abwasserkanälen bereiten allen, die Kanalisation und Kläranlagen betreiben, zunehmend Probleme.

Allen voran sind es Feuchttücher, Wattestäbchen und andere Hygieneartikel, die nach ihrer Nutzung oftmals nicht da landen, wo sie landen sollten — nämlich im Hausmüll — sondern in der Toilettenschüssel. Dabei haben diese Dinge, genau wie nicht mehr benötigte oder alte Arzneimittel und Chemikalien, nichts im WC zu suchen.
Wasser sollte man möglichst sauber zurückgeben. Ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit Wasser heißt, das Abwasser nicht mit Dingen zu befrachten, die nicht hineingehören. Die Toilette ist keine Müllkippe. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat dazu sogar einen Slogan kreiert:„Nur der Po gehört aufs Klo!'

Das gehört nicht ins WC!
Farben, Lacke, Lösungsmittel und andere Chemikalien verunreinigen das Wasser. Auch chemische Mittel wie Rohrreiniger belasten es schwer oder können in den Klärwerken oft gar nicht abgebaut werden. Chemikalien sollten über Schadstoffsammelstellen entsorgt werden.
Feste Stoffe und Gegenstände — Textilien, WC- und Babyfeuchttücher, Wattestäbchen- und pads, Rasierklingen, Tampons und Binden, Windeln, Kondome, Katzenstreu oder Kunststoffe — können Hausleitungen und die Kanalisation verstopfen. Im schlimmsten Fal lsetzen sie Pumpen außer Betrieb und führen zu Störungen im Klärwerk, wo diese Dinge mit großem technischem Aufwand und enormen Zusatzkosten entfernt werden müssen. Übrigens: Auch Zigarettenkippen verunreinigen durch ihre Giftstoffe zusätzlich das Wasser.
Speisereste, Fette und Öle verkleben die Kanalisation und führen zu Geruchsbelästgungen. Schädlinge wie Ratten werden durch die Entsorgung von Speiseresten über die Toilette angelockt. Speisereste gehören in die Restmüll-, besser in die Biotonne.
Medikamente und Chemikalien dürfen keinesfalls über den Ausguss oder die Toilette entsorgt werden. Denn Medikamente bauen sich in der Regel nur schwer ab. Viele der darin enthaltenen Wirkstoffe können selbst modernste Kläranlagen nicht entfernen. So gelangen diese dann in den Wasserkreislauf. Nicht mehr benötigte oder abgelaufene Medikamente gehören — je nach Region — in den Hausmüll oder in eine Schadstoffsammlung. Manchmal nehmen auch Apotheken alte Medikamente zurück.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662
Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: daegele@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00
Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95
für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 030 25 77 77 77
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

22.02.2019 Breisgau-Apotheke Breisach
22.02.2019 Breisgau-Apotheke Teningen
23.02.2019 Stadt-Apotheke Endingen
23.02.2019 Breisgau-Apotheke Teningen
24.02.2019 Apotheke auf der Bleiche Emmendingen
24.02.2019 Stadt Apotheke Kenzingen
25.02.2019 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
25.02.2019 Bürkle-Apotheke Emmendingen
26.02.2019 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
26.02.2019 easyApotheke Emmendingen
27.02.2019 Münster-Apotheke Breisach
27.02.2019 St. Katharina-Apotheke Endingen
28.02.2019 Rats-Apotheke Bötzingen
28.02.2019 Rathaus-Apotheke Kenzingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Roland Schlär,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Montag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Montag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Dienstag, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Benefizveranstaltung für die Opfer der Brandkatastrophe in Leiselheim Gesundheitstag im Ortschaftsamt in Jechtingen am 23.Februar 2019

10:00 bis 11:30Uhr
Begrüßung durch Ortsvorsteher
Herrn Dr. Reinhard Morgenstern
Musikalische Einstimmung durch
Herrn Lukas Zogalla
Vortrag mit Austausch
„Das Ayurveda und seine Konstitutionslehre"
von Frau Rosily Parackal-Zogalla
11:35 bis 12:35Uhr
Yoga mit Frau Rosily Parackal-Zogalla
12:40 bis 13:30Uhr
Kleines warmes Mittagessen
gespendet von der Metzgerei Pröller, Jechtingen
13:30 bis 14:30Uhr
Vortrag mit Austausch
„Was braucht es für eine gesunde Ernährung?"
von Frau Rosily Parackal-Zogalla
14:35 bis 15:35Uhr
Yoga mit Frau Rosily Parackal-Zogalla
15:40 bis 16:30Uhr
Musikalischer Beitrag
von Herrn Lukas Zogalla
Meditation mit Herrn und Frau Thomas und Rosily Zogalla

Die Teilnahme am ganzen Tag, aber auch die an nur einzelnen Angeboten ist möglich.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Es ist keine vorherige Anmeldung nötig.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gegendarstellung zu den Zeitungsartikeln in der Badischen Zeitung am 13. 02. und Sonntagszeitung am 17.02.

Diese entsprechen nicht unseren Zugeständnissen.
Wir bleiben weiter bei unserer Forderung der ökologischen Schlutenlösung mit 10 Jahren nach Fertigstellung des Polderraums und Monitoring, verbunden mit frühzeitigem Waldumbau.
Die BI lädt die Bevölkerung für die Bildung von Arbeitsgruppen ein. Wir wollen uns in kurzen Abständen abends treffen um die UVS zu bearbeiten und die weiteren Vorgehensweisen bezüglich der Offenlage zu besprechen. Das erste Treffen ist nach der Fasnacht vorgesehen. Uns steht das alte Gemeindehaus zur Verfügung. Termin wird noch bekannt gegeben.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme in den AG's.

Für die Vorstandschaft
Anna Haag
Schriftführerin BI Polder Wyhl/Weisweil
so nitt!! e.V

Fastnachtsumzüge in Sasbach und Jechtingen

Das Landratsamt Emmendingen – Straßenverkehrsamt – hat die Fastnachtsumzüge in Sasbach und Jechtingen genehmigt.
Sasbach:
Donnerstag, 28.02.2019 Hemdglunkerumzug, Beginn 19.11 Uhr beim Löwenplatz / Marckolsheimer Straße, Habsburgerstraße, Rennergasse, Wyhler Straße, Hauptstraße (kurzer Aufenthalt am Rathaus), Jechtinger Straße, Susanne-Reisacher-Straße zum Vereinsheim des Musikvereins

Sonntag. 03.03.2019 Beginn 14.11 Uhr, Aufstellung des Umzuges im Birkenweg, Weinstraße, Neudorfstraße, Hauptstraße, Wyhler Straße, Rennergasse, Habsburgerstraße, Marckolsheimer Straße. Auflösung des Umzuges am Löwenplatz.

Der Umzug am Donnerstag wird durch die Feuerwehr geregelt. Für den Umzug am Sonntag werden die Sperrungen und Umleitungsmöglichkeiten ausgeschildert. Der Bereich der Hauptstraße ab Einmündung der Neudorfstraße bis zur Einmündung der Marckolsheimer Straße sowie der Wyhler Straße bis zur Einmündung der Limburgstraße wird ein beidseitiges Halteverbot angeordnet.

Jechtingen:
Donnerstag, 28.02.2019 Hemdglunkerumzug, Beginn 18.30 Uhr, Bahnhofstraße, Rosenstraße, Überquerung der L104, Rheinstraße, Gartenstraße, Sponeckstraße entlang der L104 bis Einmündung Guldengasse.

Montag, 04.03.2019 Beginn 14 Uhr Aufstellung Bahnhofstraße, Dorfstraße (L104), Rosenstraße, Tulpenweg, Schulstraße, Schulhof (Umzugsauflösung).

Der Umzug am Donnerstag wird durch die Feuerwehr geregelt. Für den Umzug am Montag wird eine entsprechende Beschilderung mit Umleitungsmöglichkeiten aufgestellt.

Im Bereich der Bahnhofstraße, Wanglen und der Schießmauerstraße wird ein beidseitiges Halteverbot angeordnet.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Sasbach am Kaiserstuhl	**Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Jechtingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Leiselheim sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt, Geschäftsstelle Gemeindewahlausschuss, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

		Personenzahl *)
Jechtingen	von	10
Leiselheim	von	10
Sasbach	von	20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en) Jechtingen und Leiselheim von jeweils 10 Personen.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die

Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Sasbach a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sasbach a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Sasbach a. K., den 15.02.2019

Bürgermeisteramt

Gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 27.02.2019

Aus den Schulen

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend zu den Profilen für die Klassenstufe 7

Schüler haben nach Abschluss der Klasse 7 die Möglichkeit, sich für die Klassen 8 -10 für eines unserer 3 angebotenen Profile zu entscheiden. Dabei haben sie die Wahl zwischen dem sprachlichen Profil mit Spanisch als dritter Pflichtfremdsprache (fünftes Kernfach) und den naturwissenschaftlichen Profilen mit Naturwissenschaft und Technik (NwT) oder Informatik-Mathematik-Physik (IMP) als fünftes Kernfach.

Um einige Gesichtspunkte vorzutragen, die bei dieser Entscheidung von Bedeutung sind, werden alle betroffenen Eltern und Schüler der Klassen 7 zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.00 Uhr ins Atrium eingeladen.

Thilo Feucht
Studiendirektor

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend am Gymnasium Kenzingen

Das Gymnasium Kenzingen lädt alle Kinder mit Ihren Eltern, die sich für unsere Schule interessieren, zu einem Informationsabend ein. Dieser findet am **Dienstag, den 26. Februar 2019** um 18 Uhr statt.

An diesem Abend wird ausführlich über das Gymnasium Kenzingen informiert. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung werden den Eltern die Schule, ihre Arbeitsweise und ihr Angebot vorstellen. Für Fragen stehen auch Vertreter der Schülerschaft zur Verfügung. Die Kinder lernen unsere Schule und verschiedene Unterrichtsfächer auf einer eigenen Erkundungstour in Begleitung der Paten kennen.
Die Eltern bringen die Kinder um 17:45 Uhr in die Eingangshalle des Gymnasiums, wo sie begrüßt und in Gruppen für die Tour eingeteilt werden. Die Eltern gehen währenddessen in die alte Turn- und Festhalle und werden dort informiert. Auch für die Eltern findet im Anschluss eine Hausführung statt, bevor Sie Ihre Kinder gegen 20:30 Uhr wieder in der Eingangshalle in Empfang nehmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thilo Feucht
Schulleiter

Landratsamt Emmendingen

Voranzeige: Schadstoffmobil kommt zwischen 6. und 23. März

Die Frühjahrsammlung des Schadstoffmobil erfolgt in diesem Jahr wegen der späteren Osterferien bereits vom 6. bis 23. März 2019. In dieser Zeit kommt das Sammelmobil in alle Städte und Gemeinden und in viele Ortsteile. Der genaue Sammeltermin steht im Abfallkalender. Weitere Infos zum Sammeltermin und zur Schadstoffsammlung gibt's demnächst im Mitteilungsblatt.

Infostand auf dem Wochenmarkt zu Chancengleichheit und Gleichstellung

Rund um den Internationalen Frauentag, der jedes Jahr am 8. März gefeiert wird, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Emmendingen (Yvonne Baum) und die Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Emmendingen (Katharina Klatt) ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm ausgearbeitet mit Vorträgen, Workshops, Filmen, Fotoausstellung, Gottesdiensten und mehr. Das Programm stellen die beiden Beauftragten am Freitag, 1. März 2019 von 11 bis 13 Uhr an ihrem Infostand auf dem Emmendinger Wochenmarkt vor. Sie wollen mit Besucherinnen und Besuchern zu Gleichstellungsthemen ins Gespräch kommen und auch über das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht" informieren. Das Programm wird demnächst als Infoblatt und im Internet veröffentlicht.

Fütterung von Milchziegen und Kitzaufzucht

Die Fütterung von Milchziegen und die Kitzaufzucht sind Thema eines Seminars am Montag, 18. März 2019 von 9:30 bis 17:00 Uhr im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg. Die Haltung des kleinen Wiederkäuers erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Beim Seminar informieren Experten und Praktiker unter anderem über die Bedeutung der Fütterung und Kitzaufzucht. thematisieren. Referenten sind Andreas Kern (Bioland) und Dr. Hannemann (Spezialtierärztin für kleine Wiederkäuer). Die Seminargebühr beträgt 20 Euro, Schüler erhalten 50 Prozent Rabatt. Anmeldung beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW), Telefon 07641 451 9191 E-Mail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de, Ansprechpartnerin ist Julia Happel. Anmeldeschluss: 25. Februar 2019.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

- **Königschaffhausen-Leiselheim**

Sonntag, 24.02.2019 Gottesdienste
Am kommenden Sonntag, den 24.2.2019, wird sich Pfarrer Peter Boos aus Ihringen im Gottesdienst und in der anschließenden Gemeindeversammmlung der Gemeinde vorstellen.
Der Gottesdienst findet um 10.15 Uhr in Königschaffhausen statt. Der Gottesdienst in Leiselheim entfällt.
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 26.02.2019
16:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus in Königschaffhausen
Mittwoch, 27.02.2019
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:00 Uhr Männerkreis
Thema: Entstehung und Entwicklung der Forstwirtschaft. Wie funktioniert sie eigentlich?
Referent: Arno Umhauer, Förster
Samstag. 02.03. bis Dienstag 05.03.2019 – Ferienprogramm
Die EC-Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde lädt zu einem Ferienprogramm als Alternative zu Fasnacht vom Samstag 02.03. bis Dienstag 05.03. ins Gemeindehaus, Am Kirchengraben 2 in Königschaffhausen ein.
Eingeladen sind Kinder, bitte ohne Schminke und Verkleidung, im Alter zwischen 7 und 12 Jahren.
Angeboten werden von 15:00 bis 18:30 Uhr Spiele, Workshops, biblische Geschichten und kleine Snacks.
Ab 19:30 Uhr gibt's ein lässiges Programm für Teens und Jugendliche ab 13 Jahren.
Eintritt frei.
Sonntag, 03.03.2019 – Gottesdienste
09:00 Uhr Leiselheim
10:15 Uhr Königschaffhausen
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

22.02.2019 - 01.03.2019
Freitag, 22.02.2019
S 18.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 23.02.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe
S 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
7. Sonntag im Jahreskreis, 24.02.2019
W 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
J 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst
Montag, 25.02.2019
L 19.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 26.02.2019
J 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
J 18.30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 27.02.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 28.02.2019
W 08.30 Uhr Heilige Messe
L 20.15 Uhr Heilige Stunde
Freitag, 01.03.2019
L 09.00 Uhr Anbetung
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

Frau Binder 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.00 Uhr

Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de

Weltgebetstag 08.03.

„ Kommt alles ist bereit !"
Mit diesem Satz laden Frauen aus Slowenien ein zum Weltgebetstag der Frauen am 08.03. Alle Frauen der gesamten Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich geladen. Der Gottesdienst beginnt um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Sasbach. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein mit typischen Speisen aus Slowenien eingeladen.

Katholisches Bildungswerk Am Litzelberg

Body Balance Pilates – Kurse:
Jeweils donnerstags, **ab 14. März 2019** (10 mal)
19.15 bis 20.15 Uhr *Anfängerkurs*
18.15 bis 19.15 Uhr *Aufbaukurs*
kleiner Saal Sporthalle, Wyhl
Leitung: Julia Hügle, Physiotherapeutin und zertifizierte Body Balance Pilates Instruktorin
Die Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt; Anmeldungen und Fragen bei der Kursleiterin, Tel. 07642/922849

Vereinsnachrichten

Volksliedersingen

Freunde von Volksliedern und alle, die gerne singen, sind für Freitag, 01. März 2019 um 17 Uhr in den Löwen in Sasbach zum Singen eingeladen.
Texthefte sind vorhanden.
Die Limburgsenioren

Saschbämer Fasnet 2019

28.2.2019 **Schmutziger Dunschdig - Hämglunkerumzug**
19.11 Uhr Treffpunkt auf dem Löwenplatz. Dort eröffnen wir die Fasnet mit der Einweihung eines Narrenbaums! NEU!!
Dann glunkern wir durch die Habsburgerstraße, Rennergasse, Wyhlerstraße zum Rathaus. Dort wird das Rathaus dann von den Narren eingenommen. Von dort geht's dann in die Sasbacher Gaststätten oder ins Kepfli zur Glunkerparty für JUNG und ALT im Vereinsheim. Beste Stimmung ist garantiert. Das Sunshine Duo sorgt für Tanz und Stimmung. In der Glunkerbar sorgen die 08/15 DJ's für das „Glunker-Party-Feeling".
01.03.2019 **Fasnetsfete im Sportheim – „Let's Party"**
Ab 20.30 Uhr Disco-Party mit Barbetrieb „Ab-dancen" bis in die Morgenstunden. Kommt z. B. mit eurer Fasnetsgruppe und habt Spaß!
02.03.2019 **Fasnetsfete im Sportheim – „Let's Party"**
Ab 20.30 Uhr Disco-Party mit Barbetrieb „Ab-dancen" bis in die Morgenstunden. Kommt z. B. mit eurer Fasnetsgruppe und habt Spaß!
03.03.2019 **Großer Fasnetsumzug – 14.11 Uhr**
Vorstellung der Gruppen am Löwenplatz. Anschließend närrisches Treiben am Löwenplatz sowie in den Sasbacher Gaststätten Bürgerstube, Löwen, Engel. Das Gasthaus Bierhäusle öffnet am Fasnetssundig ab 14 Uhr (nur sonntags)
Auch im JUC's (Sasbacher Jugendclub) wird nach dem Umzug bewirtet. **– Das Dorf wird zur Partymeile....**
Anmeldung der Gruppen an Ulrike Helbling (Tel. 07642/40351).

Jede teilnehmende Gruppe erhält eine kleine Spende für die Teilnahme.
Sach- und Geldspenden für den Umzug nehmen wir gerne entgegen.
Abends
03.03.2019 ab 19 Uhr **After-Umzugsparty beim Musikverein im Kepfli** – wir räumen die Bude um *für* eine coole Partylocation!
Party und Stimmung mit den 08/15 DJ's – Barbetrieb – Eintritt frei!
An allen Tagen närrisches Treiben in den Sasbacher Gaststätten.
Leute hängt die Lumpen raus und schmückt unser Dorf närrisch!
NARRI NARRO

Vereinsgemeinschaft Sasbacher Fasnet

Sasbach

Lockeres Gedächtnistraining für Jung und Alt.
Wie in den vorangegangenen Jahren führt das DRK auch diesmal wieder in Kooperation mit der Volkshochschule Endingen ein „lockeres Gedächtnistraining für jedermann und jede Altersstufe", durch.
Nachlassendes Denkvermögen, Unkonzentriertheit und Vergesslichkeit sind völlig normale Geschehen, wovon Menschen jeden Alters betroffen sein können.

Die geistige Flexibilität kann aber mit verschiedenen Übungen und aktivem Training verbessert und sogar wiederhergestellt werden. Dafür spielerische Leistungsstrategien entwickeln und das mit Spaß und Bewegung, ist der Inhalt und das Ziel dieses Kurses.

Beginn:
Donnerstag, 07.03.2019, 9.30 - 11.00 Uhr
Ort: K
atholisches Gemeindehaus in Sasbach
Gebühr:
€ 48,00 für 6 Vormittage, zzgl. € 3,00 Materialkosten
Leitung:
Angelina Stehlin, Gedächtnistrainerin
Anmeldung:
Volkshochschule Endingen, Tel. 1052

Landjugend Leiselheim

Einladung zur Generalversammlung der Landjugend Leiselheim
Die diesjährige Generalversammlung der Landjugend Leiselheim findet am 30.03.2019 um 20.00 Uhr im Bürgersaal in Leiselheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der Landjugend herzlich eingeladen.
Auf der Tagesordnung steht:
- Begrüßung durch den Vorstand
- Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Rechners
- Entlastung des Rechners
- Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Teilwahlen (alle weiblichen Ämter + Schriftführer/in)
- Ehrungen
- Grußworte der Gäste
- Verschiedenes

Über Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft der Landjugend Leiselheim

Schützenverein Jechtingen

Fasnet im Schützenkeller in Jechtingen
Auch in diesem Jahr hat der Schützenkeller in Jechtingen für das närrische Treiben geöffnet.
28.02.2019 Schmutzige Dunschdig ab 20.30 Uhr
04.03.2019 Fasnetmändig ab 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Närrinnen und Narren.

Sportverein Jechtingen

Jugendfreundschaftsspiele
Fr., 22. Februar
19.00 Uhr SG Rimsingen - SG Wyhl (B-Jugend)
Sa., 23. Februar
12.30 Uhr SG Jechtingen 2 - JFV Untere Elz 2 (C-Jugend)
13.00 Uhr SG Sasbach - FC Emmendingen (A-Jugend)
15.30 Uhr SV Breisach - SG Jechtingen (C-Jugend)
Mi., 27. Februar
18.45 Uhr SG Sasbach - FV Sulz (A-Jugend)

Bezirksfreundschaftsspiel Herren
So., 24. Februar
14.00 Uhr 1 FC Mezepotamien - SV Jechtingen

Winzerkapelle Jechtingen e. V.

Preismaskenball am Sonntag 3.März 2019 im Winzersaal der Winzergenossenschaft.
Anmeldeschluss der Gruppen: 20.30 Uhr
Einlass ab 20:11 Uhr
Beginn der Vorführung ist um 21.00 Uhr
Geldpreise für die besten Gruppen
Wir freuen uns auf viele Närrinnen und Narren
Knatter-Knatter

Aus der Nachbarschaft

Die Gemeinde Ihringen sucht für das Kaiserstuhlbad

eine/n Kassenmitarbeiter/in mit 15-20 Wochenstunden.

Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und interessiert sind, dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 15.03.2019** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder online an bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Meyer, Tel. 07668/7108-27, zur Verfügung.

Sonstige Informationen

35 Jahre stets zum Wohle der Patienten

Nahtlose Praxisübernahme am Freitag erfolgt
Nach 35 Jahren zahnärztlicher Tätigkeit in Sasbach hat Dr. Roland Schlär am Freitag seine Praxis an Dr. Michele Santoro und Dr. Ivana Sarcevic übergeben. Bürgermeister Jürgen Scheiding dankte Roland Schlär und gratulierte dem neuen Zahnärztepaar und

hieß es herzlich in der Gemeinde willkommen. Er sei als Bürgermeister sehr froh, dass die Praxisübernahme so nahtlos erfolge und man auch weiterhin in Sasbach eine zahnärztliche Praxis anbieten könne.

Drei Behandlungszimmer, sechs Helferinnen und eine Technikerin werden vom Zahnärztepaar, das nach einem gemeinsamen Studium der Zahnmedizin an der Uni Mainz, seit 2011 zahlreichen praktische Erfahrungen auf allen Gebieten der Zahnmedizin gesammelt hat, übernommen. „Gerne möchten wir auch Ihnen beruflich und menschlich ein Lächeln ins Gesicht zaubern", so die Philosophie der beiden. Neben der modernen und individuellen Zahnmedizin lege man besonderes Augenmerk auf eine einfühlsame und schmerzlose Behandlung.

Dr. Roland Schlär
1983, mit 33 Jahren hat Roland Schlär die Praxis in Sasbach neu eröffnet. Sein Fokus lag stets im Wohle der Patienten, sowie im kollegialen Umgang mit seinen Mitarbeiten. Auch mit den umliegenden Kollegen am Kaiserstuhl pflegt er ein gutes Miteinander. Rund 20 junge Menschen wurden in den 35 Jahren von ihm ausgebildet. Durch die grenznahe Lage und seinen französischen Sprachkenntnissen geschuldet, eröffnete Roland Schlär 2002 eine Zweitpraxis in Marckolsheim für die in Frankreich versicherten Patienten, denn dort hatte er die französische Kassenzulassung beantragt und erhalten. „So bin ich auch in der französischen Zahnärztekammer eingetragen, wurde oft aufgefordert, über die Behandlungsunterschiede zu referieren", erklärt er. Sein Herzensprojekt sei jetzt noch die Mitarbeit bei der Einführung der binationalen Ausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten zu erreichen, die Ausbildungswege anzupassen, so dass die Diplome in beiden Ländern ihre Gültigkeit haben. Vertieft über all die Jahre hatte Schlär auch die Kontakte zu den Unikliniken am Oberrhein – auch in der Schweiz in Basel.
Seine Pläne für den Ruhestand sind neben der Krankheits- und Urlaubsvertretung in der Kammer auch das Projekt „Zahnärzte ohne Grenzen", hier oder bei ähnlichen Organisationen möchte er sich ehrenamtlich einbringen und seine Erfahrungen weitergeben, sowie vor Ort in anderen Ländern helfen. Er gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge, bleibt in Sasbach und sichert in seiner Praxis auch die Urlaubsvertretung. Außerdem möchte er sich seinen Hobbies widmen, wie Radfahren, wandern, Tennis spielen, schwimmen und der Schnapsbrennerei, hier agiert er als Azubi bei einem Brennmeister aus Königschaffhausen.
Zum Schluss verrät uns Schlär noch ein Highlight seiner 35 Jahre Praxistätigkeit: In den 90er Jahren war ein Scheich aus dem Oman sein Patient, der stets mit einem Chauffeur in Sasabch vorfuhr und sich behandeln ließ. Immer, wenn der Scheich in Freiburg war, ließ er sich das Gebiss von Roland Schlär sanieren und war sehr angetan, dass dieses über die Gebührenordnung abgerechnet wurde.

Praxisübernahme, hier v.l. Dr. Ivana Sarcevic und Dr. Michele Santoro, die von Dr. Roland Schlär die Sasbacher Zahnarztpraxis übernommen haben, rechts Bürgermeister Jürgen Scheiding, der das Gemeindewappen schenkt.
Text/ Foto: Heike Scheiding-Brode

Sonstiges

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Besinnungswochenende „Liebe annehmen" 15.-16.03.2019, Gästehaus St. Elisabeth, Hegne Meditationen von Therese von Lisieux kennen lernen, Stärkung für den Alltag erfahren.
Besinnungswochenende „Zum Leben erwachen" 30. – 31.03.2019, Familienferienhaus Insel Reichenau Innere Zusammenhänge von Frühling und Ostern deuten.
Studienfahrt nach Stuttgart, 03.04.2019 mit Führung im Haus der Geschichte, Einführung in die Arbeit des Landtages, Teilnahme an einer Plenarsitzung und Gespräch mit Martina Braun (MdL).
„Die Seele atmen lassen" Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 04.-10.05.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.
Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben" vom 17.-19.05.2019, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee Einfach Lebensfreude!
Kleine Auszeit „Farben, die aus mir kommen" vom 24.-26.05.2019, Kloster Hersberg, Immenstaad am Bodensee! – Kreative Mal-Auszeit
Bergexerzitien im Oberengadin „Atemräume" vom 27.–30.06.2019 Bergwandern in herrlicher Natur, spirituelle Impulse, Atemtherapeutische Übungen, Gemeinschaft erleben.
Pilgerwanderung am Kaiserstuhl „Lilien auf dem Feld" vom 02.–04.08.2019 Pilgern in einer einzigartigen Kulturlandschaft, Erholung im Bio-Hotel
Auszeit-Tage für mich „Raumzeit" vom 14.-18.08.2019, Haus La Verna, Gengenbach, Raum und Zeit für mich selbst eröffnen durch Bewusstseinsarbeit, Verwöhnung, Entspannung, Stärkung.
Auszeit für Frauen und Kinder vom 26.-30.08.2019, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Hausputz" Einen Perspektivwechsel vornehmen und erfahren, dass mein Leben genau das ist, was ich brauche. Mit Meditationen, Übungen der Achtsamkeit, Kreativität, Natur, Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.
Pilgerreise nach Bingen „Auf den Spuren der hl. Hildegard" vom 10.-13.10.2019
Die Orte ihres Wirkens erleben, Führungen, Meditationen, Kräuterkunde.
Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.
Infos und Anmeldung:
Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de,
www.kath-landfrauen.de

Naturzentrum Kaiserstuhl

Programm 2019
Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Unsere Ausstellungsräume öffnen wir am 1. März mit einer neuen **Fotoausstellung** „Vögel rund um den Kaiserstuhl" von Manfred Mutter. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„die naturforscher" in Ihringen!
Wir erkunden das Leben im Krebsbach, experimentieren spielerisch mit Pflanzen, einem merkwürdigen Brei und unserer Lebensgrundlage, dem Wasser. Das und viel mehr gibt es beim **Osterferienkurs** für Kinder von 7 - 10 Jahren mit Diplom-Biologin Gabriele Lebender im Naturzentrum Kaiserstuhl. Der Kurs findet vormittags vom 15. - 18. April 2019 statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter „www.gabriele-lebender.de", Anmeldeschluss 1.4.2019.

Start in die neue Saison
Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Unsere Ausstellungsräume öffnen wir am 1. März mit einer neuen **Fotoausstellung „Vögel rund um den Kaiserstuhl"** von Manfred Mutter. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Samstag, 9.3., 13.45-16.30 Uhr
Quellen bei Bahlingen
Entdecken Sie bei einer hydrogeologischen Rundwanderung Quellwasservorkommen und die Geheimnisse der alten Wasserversorgung. Bahlingen, Bahnhof, Bernhard Grimm, 5 €

Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten –
Hausgarten - Oase für die Artenvielfalt!
Serie Teil 2/3
Eine kleine Gartenecke mit **Brennnesseln** ist wertvoll - zahlreiche Schmetterlingsraupen ernähren sich davon, der Tiegerschnegel lebt dort und frisst andere Schnecken.
Eine **Blumenwiese** ist ein Paradies für Insekten. Wichtig ist, dass viele heimische Pflanzen darin vorkommen, vor allem Flockenblumen und andere Korbblütler, Wiesenknautie, Skabiose und Schmetterlingsblütler wie Rotklee, Wicken und Platterbsen.

Begrünte **Zäune und Mauern** sind wichtig für Vögel, Spinnen, Schmetterlinge, Fliegen und die Zauneidechse. Die Breitblättrige Platterbse ist hier besonders gut für Wildbienen.
Selbstklimmende Kletterpflanzen: Efeu, Waldrebe und die für Hummeln sehr attraktive Lonicera henryi/immergrünes Geißblatt.
Ein **Komposthaufen** ist eine sinnvolle Ergänzung im Garten, da er nährstoffreichen Naturdünger für die Beetpflanzen liefert.
Natürliche Möglichkeiten für den Vogelnestbau sind selten geworden. Deshalb sollten **Nistkästen** nicht fehlen. Einfluglöcher zw. 25 und 28 mm oder zw. 32 und 35 mm Durchmesser. Fledermaus-Nistkästen zusätzlich am Gebäude aufhängen.
Nisthilfen für Wildbienen an einem sonnigen, wind- und regengeschützten Platz anbringen. Geeignete Baumaterialien sind Hartholz mit unterschiedlich großen, sauberen Bohrungen, Schilf-, Bambusstängel, Holunder-, Brombeer-, Himbeerstängel, Stängel mit glatten Schnittkanten!
Markhaltige Stängel: Halbhoch abgeschnittene Himbeerstängel und angeschnittene Brombeeren in der Hecke belassen – viele Wildbienen nisten dort.

Serie Teil 3/3
Wichtige Pflanzen und Stauden
Buntes Blumenbeet: Gemeine Ochsenzunge, Skabiosen-Flockenblume, Wiesen-Knautie, Karthäusernelke, Blauer Natternkopf, Astern, Gefleckte Taubnessel, Rainfarn, Steppen-Salbei, Bergminze.
Kräuterbeet: Rosmarin, Pfefferminze, Thymian, Bohnenkraut, Lavendel, Oregano, Salbei, Borretsch.
Feuchtbiotop (Teich, Miniteich, niederes Holzfass/ Zinnwanne mit Wasser): Wasserfeder, Tannenwedel, Teich-Binse, Rohrkolben, Wasser-Schwertlilie, Wasserdost, Blutweiderich, Froschlöffel, Wasserminze, Froschkraut, Krebsschere, Sumpfdotterblume.
Gemüse- und Bauerngarten für Wildbienen
(* Stauden = mehrjährige Pflanzen)
Kreuzblütler: Kohl vom Vorjahr ausblühen lassen, z. B. hier Grünkohl, Senf oder Raps alle zwei Wochen ab Februar säen, Rucola vom Vorjahr ausblühen lassen.
Malvengewächse: Moschusmalve*, Stockrosen
Korbblütler: Wegwarte, Flockenblume*, spätblühende Strahlenastern*, Eselsdistel
Schmetterlingsblütler: v. a. Rotklee* in dichteren Beständen
Lippenblütler: Steppensalbei*, Steinquendel*, Taubnesseln*, Ziest* (z. B. Deutscher Ziest), Lavendel*
Natternkopf, Kardengewächse: Knautie*, Wilde Karde
Weitere Tipps
Diese Pflanzen sind nicht tierfreundlich, haben keinen Nektar: Forsythien, Kirschlorbeer, serbische Fichte, Lebensbaum, Zuchtrosen und Primeln mit gefüllten Blüten, Hortensien, Rhododendren, Bambus, Funkien, Tagetes, Geranien. Pflanzen sie vorwiegend oben genannte Pflanzen!
Torfprodukte gehören nicht in einen tierfreundlichen Naturgarten, da so Moore zerstört werden. Verwenden sie torffreie Pflanzerde.
Gartenabfälle nicht verbrennen – dies belastet die Luft u.a. mit Feinstaub.
Regentonnen abdecken, damit sich dort keine Schnaken entwickeln und keine Tiere ertrinken.
Lichtschächte sichern, damit Molche, Kröten und Igel dort nicht elendig sterben.
Keine Netze in Bäumen und Sträuchern, damit sich keine Vögel verfangen.
Nicht völlig einzäunen, damit Igel bei ihnen aus- und eingehen können.
Gift im Garten ist tabu. Kein Kunstdünger verwenden. Kein Insekten- und Pflanzenvernichtungsmittel versprühen.

Alle Teile dieser Serie finden Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de – Aktuelles.

Quelle: Mitgliederjournal „aktion tier – menschen für tiere e.V.", Ausgabe 2/2018, Ursula Bauer „Mein tierfreundlicher Garten", ergänzt durch eigene Informationen.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber, Oktober 2018

Öffnungszeiten:
Montag/Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr
Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Zeltlager für Väter mit Kindern

Ein Zeltlager für Väter mit ihren Kindern findet vom 27. - 31. Juli 2019 in Rickenbach-Schweikhof statt. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg. Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm: Lagerleben mit Spielen, Sport, Lagerfeuer, Bauen und Basteln sowie spirituellen Impulsen. Außerdem gibt es eine Kanutour, eine Planwagenfahrt und es geht ins Schwimmbad. Die Kinder sollten mindestens sechs Jahre alt sein. Die Leitung haben Christoph Hog, Tobias Klein, Robert Lauber und Alex Oster. Weitere Auskünfte und die Möglichkeit zur Anmeldung bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144235.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Antrag auf rückwirkende Rente bis 31. März stellen
Wer sein Unternehmen nicht abgegeben hat, jedoch die Regelaltersgrenze und die Wartezeit für eine Altersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erreicht hat, kann diese frühestens ab dem 1. September 2018 rückwirkend erhalten, wenn der Antrag noch bis zum 31. März 2019 gestellt wird.
Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmer, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige erhalten auf Antrag eine Regelaltersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die LAK schickt daraufhin die Antragsunterlagen zu. Alle zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Altersrente können im Internet nachgelesen werden unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Alterssicherung > Renten.

Auswirkungen auf Beiträge
Ein Rentenbezug von der LAK kann sich auf den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auswirken. Neben Beiträgen aus der LAK-Rente sind unter Umständen auch Beiträge aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt höher ausfallen als die zu erwartende Rente. Die LAK empfiehlt daher, sich vor der Antragstellung von der Krankenkasse beraten zu lassen.

LAK schreibt Betroffene an
Die LAK wird nun alle Versicherten anschreiben, die mindestens einen Beitrag zur LAK gezahlt und die Regelaltersgrenze erreicht haben, aktuell noch Landwirt sind und bisher noch keinen Rentenantrag gestellt haben, und informiert sie über ihren potentiellen Anspruch.
VLFG

Neuer Service der Netze BW: Zählerstand als Foto per WhatsApp übermitteln

Einmal im Jahr kommt die Zählerstandskarte, mit der die genauen Ablesedaten des Stromzählers abgefragt werden. Nur mit diesen Angaben kann der tatsächliche Verbrauch korrekt abgerechnet werden. Die Netze BW GmbH bietet eine Reihe von Möglichkeiten an, den Zählerstand zurückzumelden.
So zum Beispiel können ihr die Daten mittels Ablesefoto per E-Mail geschickt werden - und jetzt neu auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp. Dafür muss einfach die Telefonnummer 0157 9245 5000 als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones gespeichert werden. Danach den Zähler, mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand, abfotografieren und per WhatsApp an die Netze BW schicken.
Nach wie vor kann der Zählerstand auch online unter: www.netze-bw.de/ablesung mitgeteilt werden. Übrigens: Wenn bei diesem Vorgang eine E-Mail-Adresse angegeben wird, dann bekommt man die jährliche Erinnerung zur Ablesung des Zählerstands digital direkt in dieses Mail-Postfach.
Da die Qualität der eingereichten Bilder stark schwankt, können sie nur schlecht digital ausgelesen werden. Sie werden deshalb persönlich in Augenschein genommen. Das Auslesen der Fotos übernimmt die Netze BW jedoch nicht selbst, sondern hat sich dafür einen geeigneten Anbieter gesucht. In einer Ausschreibung hatten die Hanauerland

Werkstätten der Diakonie Kork in Kehl im Ortenaukreis den Zuschlag erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Netze BW ist bereits bestens angelaufen und das Ablesen der fotografierten Zähler inzwischen schon Routine. Da ist die Bearbeitung der Fotos, die nun zusätzlich über WhatsApp ankommen, kein Problem. Der Service „Ablesefoto" erweitert nicht nur den Strauß der Rückmeldeoptionen der Netze BW, sondern bedeutet auch eine sinnvolle Tätigkeit für die Beschäftigten der Werkstätten der Diakonie Kork – eine echte Win-Win-Situation.

März-Schnittkurs für Obstbäume

Die regelmäßigen Info-Veranstaltungen im Kreis-Lehrgarten werden in der Winterzeit an jedem ersten Samstag im Monat vormittags, ab April nach der Zeitumstellung dann wieder am ersten Freitag abends durchgeführt. Am 2. März, also noch einmal am Samstag Vormittag, bietet der KOGL (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.) einen Schnittkurs für Obstbäume an. Je nach Bedarf wird der Schnitt von Hochstämmen, Halbstämmen oder Spindelbäumen gezeigt. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen die richtigen Schnittmaßnahmen erklären und mit den Teilnehmern üben. Interessierte kommen am Samstag, den 2. März ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende hilft, den Lehrgarten zu erhalten. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.
Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)

Dance-Contest 2019 startet wieder im Breisgau

Der DAK-Tanz-Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Sozialminister Manne Lucha
Freiburg 14. Februar 2019. Kinder und Jugendliche sind tanzbegeistert wie nie – auch die Kids im Breisgau. Sie können sich ab sofort zum diesjährigen Dance-Contest anmelden. In der Region sucht die DAK-Gesundheit Tanzgruppen für diesen Wettbewerb. Unter dem Motto „Beweg dein Leben" ermitteln Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren mit ihren coolen Moves das beste Team. Eine besondere Kategorie sichert Inklusionsgruppen Chancengleichheit. Videos der eigenen Choreographie können bis 15. April 2019 hochgeladen werden. Nach der Vorauswahl durch eine fachkundige Jury und ein Online-Voting werden sie am 29. Juni vor großem Publikum beim Finale in Stuttgart tanzen. Die prominente Jury um Hanno Liesner kürt dort die Sieger. Mit dabei sind auch in diesem Jahr Motsi Mabuse und Simon Schroer-Mrosek. Schirmherr des Wettbewerbs in Baden-Württemberg ist Sozialminister Manne Lucha.

Beim Dance-Contest studierten seit 2011 fast 4.000 Gruppen mit mehr als 21.000 Tänzern ihre Show ein. Der DAK-Wettbewerb steht unter dem Motto „Beweg dein Leben" und damit ganz im Zeichen der Gesundheit. „Rasante Choreographien zum mitreißenden Musik-Mix – das zieht die Kids bei unserem Wettbewerb an. So bekommen wir sie zur gesunden Bewegung", sagt Petra Rambach von der DAK-Gesundheit. Bei aller Anstrengung hat Tanzen einen hohen Spaß-Faktor. „Tanzen hält fit, nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern die ganze Familie und bis ins hohe Alter - ein Leben lang", so Rambach weiter.

Sportprofessor lobt Präventionsansatz
Partner des Dance-Contest ist auch Ingo Froböse, Sportprofessor und einer der bekanntesten Präventionsexperten in Deutschland. „Bei Musik steht doch kaum einer still. Tanzen macht fit, trainiert die Koordination und damit auch das Gehirn", erklärt Froböse. Der aktuelle DAK-Präventionsradar zur Kinder- und Jugendgesundheit zeigt, dass der Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ein ernstzunehmendes Phänomen ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt als Empfehlung für Heranwachsende an, jeden Tag mindestens 60 Minuten körperlich aktiv zu sein, also beispielsweise Sport zu treiben. Jeden Tag aktiv sind nur 17 Prozent von ihnen und entsprechen damit den Empfehlungen der WHO. 83 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind nicht täglich aktiv.

Dance-Contest: Kreativität ohne Grenzen
Am Dance-Contest der DAK-Gesundheit können Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren teilnehmen. Teams von zwei bis zu 15 Teilnehmern studieren einen Tanz zu einem Song oder Remix ihrer Wahl ein und drehen einen maximal dreiminütigen Video-Clip. Der Kreativität können die Gruppen beim Tanzstil freien Lauf lassen. Der Film kann entweder unter www.dak-dance.de hochgeladen oder auf USB-Stick eingesendet werden.

Zwei Kategorien für mehr Chancengleichheit
Insgesamt treten 36 Gruppen in drei Alterskategorien unterteilt bei den Finalveranstaltungen an. Das sind die Kids (sieben bis elf Jahre), die Young-Teens (bis 16 Jahre) und die Teens (ab 17 Jahre). Die Bewertung der Leistungen erfolgt in zwei Leistungsgruppen: Den Anfängern (Pre-Champs) und den „Profis" (Champs). Nach dem Einsendeschluss wählt eine Fachjury die Gruppen für die Auftritte aus. Weitere Gruppen qualifizieren sich über ein Online-Voting. Jurychef Hanno Liesner achtet auf die Chancengleichheit inklusiver Gruppen, für die besondere Regeln gelten. Liesner ist Leiter von Europas größtem inklusiven Tanz-Ensemble „Funky e.V.". Infos zum Dance-Contest gibt es unter www.dak-dance.de.

Seminar: Zeitmanagement und Selbstorganisation

Das IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein (Schnewlinstraße 11-13) bietet am 28. März ein eintägiges Seminar „Zeitmanagement und Selbstorganisation" an.
Die Seminarteilnehmer erhalten konkrete „Werkzeuge", die helfen werden, durch konsequente Zeit- und Aktivitätenplanung die knappste und wichtigste Ressource richtig einzusetzen: Zeit! Aufgaben werden mit deutlich weniger Aufwand erledigt, es werden bessere Arbeitsergebnisse erzielt, die Arbeitsmotivation steigt, und es entsteht geringerer Arbeits- und Leistungsdruck. Der Workshop gibt Hilfestellung mit dem Ziel: Erledigen statt bearbeiten!
Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungs-Zentrum Südlicher Oberrhein, 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

DAK-Hotline: Damit es keine Sauf-Kids werden

Experten beraten Eltern am 25. Februar zum richtigen Umgang mit Alkohol in der Familie
Freiburg,18. Februar 2019. Ein Fünftel aller Eltern in Deutschland macht sich Sorgen, dass ihre Kinder zu viel Alkohol trinken. Das zeigt eine repräsentative Elternbefragung der DAK-Gesundheit. Tatsächlich sind 2017 im Breisgau und Landkreis Emmendingen rund 165 Jungen und Mädchen mit einer akuten Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gekommen. Damit aus Kindern keine Sauf-Kids werden, bietet die DAK-Gesundheit am 25. Februar eine Telefon-Hotline an. Von 8 bis 20 Uhr erklären medizinische Experten wie Eltern gute Vorbilder sein können. Das spezielle Serviceangebot unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1111 841 steht Kunden aller Krankenkassen offen.
„Mit unserer Hotline ermuntern wir Mütter und Väter zu einem offenen Umgang mit Alkohol-Themen", sagt Petra Rambach von der DAK-Gesundheit. Im Auftrag der Krankenkasse hat das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel (IFT-Nord) die Entwicklung von riskantem Trinkverhalten bei Heranwachsenden über neun Jahre hinweg verfolgt. Demnach steigt bei hohem Alkoholkonsum der Eltern auch beim Nachwuchs das Risiko fürs Rauschtrinken. „Uns liegt die Prävention in der Region Freiburg und Emmendingen sehr am Herzen, deshalb wollen wir Risiken klar benennen und Hilfe anbieten", so Rambach. „Wie viel Alkohol dürfen Mütter und Väter selbst trinken, um noch als gutes Vorbild zu gelten? Ab wann ist Alkoholkonsum riskant für die Gesundheit?"
Diese und andere Fragen beantworten die Experten der DAK-Gesundheit am 25. Februar von 8 bis 20 Uhr. Ausführliche Infos für Jugendliche und ihre Eltern zu einem gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol gibt es unter: www.dak.de/glasklar

Ende des redaktionellen Teils

Verkäufer mit Herz (m/w/d)

in Wyhl, Endingen, Bahlingen, Nimburg und Reute

Bäckerei Heitzmann GmbH & Co.KG
Tel. 07633-1007-6502
www.lust-auf-zukunft.de
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Praxis Dr. E. Bühler

- Arzt für Allgemeinmedizin -

Unsere Praxis bleibt von Montag, 04.03. bis Freitag, 15.03.2019 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Th. Merkel, Dr. Werner-Lay-Weg 5, 79235 Bischoffingen, Tel. 07662/ 8400 und Dr. Flamm, Herrenstraße 15, 79235 Oberrotweil, Tel. 07662/ 235

Fasnet
in der
Bürger-Stube
Sasbach

Narri, Narro
mir sin über d' Fasnet für euch do:

Am Schmutzige Dunschdig:
Zwiebelkuchen ab 18.00 Uhr

Fasnet Fridig, Sundig, Mändig un Zischdig
Feines aus unserer Fasnachtsspeisekarte
nachmittags: Kaffee und Kuchen

Familie Sink

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Reisebüro MEERSBURG
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!

KORSIKA

Die Insel der Kontraste

ab € 1.078,– pro Person

22.09. – 29.09.2019 AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN

Hotel La Caravelle 3 inkl. Halbpension***

Ausflugsprogramm optional buchbar

Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice

PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 07532 / 8001 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn

4 Wochen kostenlos Probelernen!

Neustart: 7. Mai 2019 um 18.00 - 21.00 Uhr

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen
www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de